

RS OGH 1992/2/19 1Ob523/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1992

Norm

ABGB §991

ZPO §405 E

Rechtssatz

Ein Zuspruch mit einer vom Kläger selbst begehrten Einschränkung auf Leistung Zug um Zug als einen von mehreren Schuldern ist auch dann, wenn die vom Kläger geschuldete Gegenleistung an sich unteilbar ist, möglich, sofern die unbedingte Verurteilung des Beklagten hätte begehrt werden können.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 523/92

Entscheidungstext OGH 19.02.1992 1 Ob 523/92

Veröff: JBl 1992,590

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0019280

Dokumentnummer

JJR_19920219_OGH0002_0010OB00523_9200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at